BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/902**
Landtag 09.12.2024
21. Wahlperiode

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland

Jede Form von Extremismus bekämpfen - für einen breiten antitotalitären Konsens

Am 26. November dieses Jahres wurde ein Brandanschlag auf das Bürogebäude der Firma OptoPecision im Bremer Stadtteil Horn-Lehe verübt. Zu dem Attentat haben sich Akteure aus der linksextremistischen Szene auf der Plattform „Indymedia“ unter dem Titel „Feuer und Flamme den Profiteur:innen der Angst“ bekannt.

In der Erklärung wird die Straftat als Teil der linken „Antirepressionsarbeit“ verharmlost. Die Täter werfen dem auf Sicherheitstechnologie spezialisierten Unternehmen vor, „beweissichere, tageslichtunabhängige Aufnahmen zur Identifikation von Personen und Fahrzeugen“ zu liefern und deshalb mitverantwortlich zu sein, dass „Mitstreiter:innen im Knast sitzen“. Mit ihrer Brandstiftung wollten die Verantwortlichen also verhindern, dass Kriminelle dingfest gemacht und von der Justiz strafrechtlich verfolgt werden können. Der Anschlag richtete sich deshalb nicht allein gegen einen Lieferanten von Sicherheitstechnik, sondern gegen den demokratischen Rechtsstaat also solchen.

Auf dem lokalen Bremer Internetportal www.tumulte.org, das ebenfalls dem linksextremen Spektrum zuzurechnen ist, wurde der Angriff ferner mit dem Argument gerechtfertigt, dass in Bremen immer mehr hochauflösende Kameras zum Einsatz kämen, etwa im Bahnhofsviertel und auf dem Hillmannplatz. Aus dieser Begründung lässt sich der Schluss ableiten, dass der Brandanschlag vom 26. November überdies gegen das Mehrheitsvotum der Bremischen Bürgerschaft gerichtet war, die Sicherheit in Bremen durch die Installation weiterer optischer Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum zu stärken. Die Attacke auf OptoPrecision ist somit auch ein Angriff auf die parlamentarische Demokratie gewesen, die einen Grundpfeiler der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) bildet.

Der Anschlag vom November ist Teil einer Reihe ähnlicher Aktionen mutmaßlich linksextremer Täterkreise in der jüngeren Vergangenheit. So wurden in der Silvesternacht 2021 Brandsätze auf das Gebäude des in Bremen ansässigen Raumfahrtkonzerns OHB geworfen. Zu dem Attentat

bekannte sich seinerzeit ebenfalls auf Indymedia eine Gruppierung unter dem Namen „Autonome Antimilitarist:innen“, die das Unternehmen nach eigenem Bekunden bereits „mehrfach markiert und angegriffen“ hatte. Im Spätherbst 2021 war zweimal versucht worden, Feuer auf dem OHB-Gelände zu legen. Bereits 2018 gingen Container der Firma in Flammen auf. Dabei entstand erheblicher Sachschaden. Auch die Gefährdung von Menschenleben wurde von den Tätern in Kauf genommen.

Neben Unternehmen der Privatwirtschaft stehen Bremens Sicherheitsbehörden im Fadenkreuz von Linksextremisten. Im Januar 2020 wurde das Polizeirevier im Steintorviertel mit Molotowcocktails attackiert und schwer beschädigt. Ein nächtlicher Brandanschlag im Juni desselben Jahres zerstörte mehrere Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei. Dabei entstand ein Sachschaden von einer halben Million Euro. Im Sommer 2023 wurden mehrere Polizeibeamte bei Protesten gegen das sogenannte Antifa-Ost-Verfahren von Angehörigen der linksextremistischen Szene verletzt. Erst vor wenigen Tagen erschien auf „tumulte“ ein Beitrag mit dem Titel „Advent, Advent, ein Bulle wird geoutet“. Der Titel spielt an auf den Punkrock-Song „Advent, Advent, ein Bulle brennt“. Vor dem Hintergrund mehrerer, von Linksextremen mittels Brandsätzen verübter versuchter Tötungsdelikte im Jahr 2023 müssen solche „Outings“ als Bedrohung bewertet und strafrechtlich verfolgt werden.

Die gewalttätigen Aktionen der autonomen Szene treffen nicht nur Polizei, Bundeswehr und Sicherheitsfirmen, sondern gefährden in zunehmendem Maße auch die breite Bevölkerung. 2023 wurden mehrere Brandanschläge auf Ladesäulen für Elektro-Autos verübt, zu denen sich Linksextremisten bekannten. Bei einer weiteren Attacke auf das mutmaßliche Privatauto von Innensenator Ulrich Mäurer wurden zwei Fahrzeuge von unbeteiligten Bürgern zerstört. Der Bremer Verfassungsschutz stellte dazu fest, dass es offensichtlich relevante Strömungen in der linksextremen Szene gibt, „die gewillt sind, solche Taten zu begehen“, also Gewaltdelikte zu verüben, die auch Außenstehende in Mitleidenschaft ziehen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt bereits seit Jahren vor Anschlägen von militanten Linksextremisten, die über Onlineportale und in Sozialen Netzwerken vorbereitet und kommuniziert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Plattform indymedia.org. Dort werden im Rahmen sogenannter Outing-Aktionen regelmäßig Fotos und personenbezogene Daten von tatsächlichen oder vermeintlichen „Faschisten“, aber auch von Repräsentanten des Staates, Anwälten und Unternehmern veröffentlicht, oftmals verbunden mit dem Aufruf zur Begehung von Straftaten. Daraus resultierende „Hausbesuche“ bei den Betroffenen, die mit Bedrohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen einhergehen, werden im Anschluss auf www.indymedia.org dokumentiert und gutgeheißen. Mit denselben Methoden arbeitet die Bremer Webseite www.tumulte.org, die sich ausdrücklich zu den Zielsetzungen des 2017 verbotenen Onlineportals www.linksunten.indymedia.org bekennt. Auch auf www.tumulte.org finden

sich immer wieder Aufrufe zur Teilnahme an gewaltorientierten Demonstrationen („Randale“) gegen Polizei und Bundeswehr sowie „Outings“ von Polizeibeamten. In diversen Beiträgen werden - ebenso wie bei „Indymedia“ - tätliche Angriffe auf Polizisten und Brandanschläge auf Einsatzfahrzeuge nicht nur propagiert, sondern im Nachhinein positiv bewertet. Dabei nehmen die Autoren schwerste und mitunter lebensbedrohliche Verletzungen als Folge solcher Attacken billigend in Kauf. Sicherheitsexperten warnen bereits seit langem vor der Gefahr eines neu aufkommenden Linksterrorismus.

Bremen hat sich - neben Berlin und Leipzig - zu einer Hochburg des Linksextremismus in Deutschland entwickelt. Dafür trägt der SPD-geführte Bremer Senat eine politische Mitverantwortung. Denn das Interesse der Sicherheitsbehörden richtete sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vorrangig auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus, während die Bedrohung durch linke Verfassungsfeinde weitgehend ignoriert oder verharmlost wurde. So hat das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) beim Senator für Inneres und Sport seit 2018 keine einzige Präventionsmaßnahme zur Bekämpfung des Linksextremismus ergriffen. Die politische Bildungsarbeit in Bremen blendet die Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat, die vom linken politischen Spektrum ausgehen, weitgehend aus. Im Gegenteil ist das linksextreme Milieu in der Vergangenheit wiederholt aufgewertet worden, wenn Politiker der Senatsparteien gemeinsam mit Vertretern von Organisationen wie der vom Verfassungsschutz beobachteten Roten Hilfe in der Öffentlichkeit auftreten - so geschehen bei Veranstaltungen zum Gedenken an die Bremer Räterepublik. Funktionäre der Partei Die Linke nahmen sogar an Kundgebungen des „Bremer Bündnisses gegen Preissteigerungen“ teil, auf denen militante Gruppen Plünderungen androhten.

Besorgniserregend ist zudem, dass bei Straftaten, die dem Phänomenbereich Links zugerechnet werden, häufig kein Tatverdächtiger ermittelt wird, weshalb viele der Delikte ungesühnt bleiben. Dazu tragen die oben genannten Onlineportale bei, die eine wichtige Unterstützungsfunktion wahrnehmen. Die Beobachtung dieser Webseiten durch die Sicherheitsbehörden ist nicht ausreichend, um die Gefährdungen, die von diesen Internetangeboten ausgehen, wirksam einzudämmen. Vielmehr sind repressive Maßnahmen bis hin zu Vereinsverboten erforderlich.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Vereine zu verbieten, wenn ein Verbotstatbestand des Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz vorliegt und mildere Mittel keinen Erfolg versprechen. Die Voraussetzungen für ein Verbot sind jedenfalls dann erfüllt, wenn sich „eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, indem sie als solche nach außen eine kämpferischaggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt und davon geprägt ist“. Als Reaktion

auf die G-20-Krawalle im Jahr 2017 wurde das Portal www.linksunten.indymedia.org durch das Bundesministerium des Innern verboten. Die Seiten www.indymedia.org und www.tumulte.org verstehen sich als Nachfolgeangebote und verfolgen identische, die Freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdende Zielsetzungen. Um die militante linke Szene in Bremen und Deutschland erfolgreich zu bekämpfen, müssen auch diese Portale deaktiviert und ihre Trägervereine verboten werden.

Gleichzeitig ist die Präventionsarbeit zu intensivieren, um die Öffentlichkeit auch über die Gefahren aufzuklären, die der Linksextremismus für den demokratischen Rechtsstaat mit sich bringt. Übergeordnet muss die politische Bildung im Land Bremen das Ziel verfolgen, einen breiten antitotalitären Konsens in der Gesellschaft herzustellen, der allen Erscheinungsformen sowohl des politischen Extremismus als auch des religiösen Fundamentalismus eine klare Absage erteilt.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Der Brandanschlag vom 26. November 2024 zeigt einmal mehr, dass der Linksextremismus in Bremen eine relevante Gefahr für die Freiheitliche demokratische Grundordnung darstellt, die von der Politik ernst genommen werden muss. Die gewaltorientierte Linke bedroht die öffentliche Sicherheit, privates Eigentum sowie staatliche Institutionen und ihre Repräsentanten, insbesondere die Polizei. Dieser Gefahr muss der Rechtsstaat entschlossen entgegentreten.

2. In der Bundesrepublik Deutschland tötete die linksextreme Rote Armee Fraktion (RAF) mindestens 33 Menschen. Zu ihren Opfern gehörten neben Führungskräften aus Politik und Wirtschaft auch Chauffeure, Polizisten und Zollbeamte. In den 2000er Jahren fielen dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) neun Menschen mit Migrationshintergrund sowie eine Polizistin zum Opfer. Auch die spätere Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Anschlag auf die Synagoge von Halle und das Attentat in Hanau haben in Politik und Öffentlichkeit berechtigterweise Abscheu und Entsetzen hervorgerufen.

3. Demgegenüber werden gewaltorientierte Linksextremisten von Politik und Medien nicht selten als „Chaoten“ verharmlost und ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen bagatellisiert. Mitunter wird linke Militanz sogar legitimiert, wenn Politiker gemeinsam mit Vertretern der sogenannten Antifa und anderer linksextremistischer Gruppierungen an Demonstrationen „Gegen Rechts“ teilnehmen.

   Das Strafverfahren gegen die Leipziger Linksextremistin Lina E. hat das Problem der politischen Gewalt von Links wieder ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Trotz der großen Brutalität, mit der Lina E. als Kopf einer kriminellen Bande gegen ihre Opfer vorging, wird sie

in der autonomen Szene bis heute als ein Idol gefeiert. Im Juni 2023 kam es auch in Bremen aus Protest gegen das sog. „Anti-Ost-Verfahren“ zu gewalttätigen Demonstrationen, bei den mehrere Polizisten verletzt wurden. Mit diesen Kundgebungen hat die linksextreme Szene denen einmal mehr ihre Verachtung für den Rechtsstaat und das Gewaltmonopol des Staates zum Ausdruck gebracht.

Wie groß die Gefahr ist, die von den extremen Linken für die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, zeigt auch die Attacke auf die Leipziger Außenstelle des Bundesgerichtshofs in der Silvesternacht 2019, die mit Brandsätzen und Steinen beworfen wurde. Auf www.indymedia.org wurde der Anschlag mit der Feststellung begründet, dass Gerichte „die herrschende Grundordnung“ aufrechterhalten würden.

4. Plattformen wie www.indymedia.org und www.tumulte.org dienen der Agitation gegen die Freiheitliche demokratisch Grundordnung sowie der propagandistischen Vorbereitung und Legitimation linksextremistisch motivierter Straftaten. Sie missbrauchen die Presse- und Meinungsfreiheit, um Aktivisten zur Gewalt gegen den Staat und politisch Andersdenkende aufzustacheln. Sie sind deshalb kein Teil des vom Grundgesetz geschützten demokratischen Diskurses, sondern stellen fundamentale Prinzipien der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Frage.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Die Voraussetzungen für ein Verbot des Bremer Vereins „tumulte“ als eine gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisationsform des Linksextremismus gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes durch den Senator für Inneres und Sport prüfen zu lassen und dieses Verbot im positiven Fall zu beschließen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Webseite tumulte.org dauerhaft gesperrt wird.

2. Sofern ein Verbot des Vereins „tumulte“ durch den Senator für Inneres und Sport nicht möglich oder zielführend sein sollte, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, mit der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, den Verein als eine bundesweite, gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisationsform des Linksextremismus gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes zu verbieten und deren Internetpräsenz tumulte.org dauerhaft zu sperren.

3. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung außerdem dazu aufzufordern, den Verein „Indymedia“ als eine bundesweite,

gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisationsform des Linksextremismus gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes zu verbieten und deren Portal www.indymedia.org dauerhaft zu sperren.

4. Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, um Personen den Ausstieg aus dem militantlinksextremen Milieu zu ermöglichen, sowie Präventionsprogramme aufzulegen, die den Spezifika im Phänomenbereich „Linksextremismus“ Rechnung tragen. Der verbalen Verharmlosung linker Gewalt als „Antirepression“ oder vermeintlicher „Gegengewalt“ ist entschieden entgegenzutreten. Es wird darum gebeten, spätestens im September 2025 in der Innendeputation über den Maßnahmenkatalog zu berichten.

5. Die öffentliche Aufklärung über alle Formen von Extremismus und Fundamentalismus zu verstärken und darauf hinzuwirken, dass der Linksextremismus und seine historische Entwicklung in Deutschland in der politischen Bildungsarbeit des Landes Bremen gleichermaßen berücksichtigt wird.

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland